III A32 Fr. Heinig .12.2023
90227 5363

Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)

vom 20. Dezember 2023

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:04 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt, Herr Weickmann (Stellvertreter)

Protokoll: Fr. Heinig

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. Nachwahl eines dritten Vorstandmitglieds
4. Vorschlag/Bestätigung Vertretung des LJHA in Gremien
5. Information zum Beschluss Doppelhaushalt 2024/ 2025 durch das Abgeordnetenhaus
6. Beschlussvorlage „AV Berliner Kindernotdienst“
7. Kenntnisnahme AV Juleica
8. Kenntnisnahme AV Jugendhilfeunterhalt
9. Information zur geplanten Schulgesetz- Änderung
10. Sachstand Kita- Chancenjahr
11. Termine LJHA 2024

Die Vorsitzende Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 13 stimmberechtigten Mitglieder festgestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1: Aktuelles

- **Auswirkungen Tarifabschluss auf Entgeltfinanzierung und Zuwendungsfinanzierung**
  Herr Schulze erklärt die aktuelle Entwicklung und Umsetzung der Tarifeinigung.
  Alle Zuwendungsempfangenden können für 2024 eine Erhöhung der Zuwendungssumme für erhöhte Personalausgaben, welche durch die entsprechenden Anwendungen des Tarifergebnisses vom Dezember 2023 entstanden sind, beantragen. Ein entsprechendes Verfahren wird vorbereitet. Hierzu hat die SenASGIVA ein Schreiben verschickt, welches dies erläutert. Frau Berndt begrüßt die schnelle Information seitens des Landes.

  Herr Wischnewski-Ruschin weist auf den sog. „Tarifrechner“ hin, welcher darauf noch angepasst werden soll.

- **Verordnungserlass Anleitungsbudget - Änderung der VOKitaFöG**
  Herr Schulze erläutert die Änderung der VOKitaFöG.
  Die SenBJF wird voraussichtlich zum 01.02.2024 ein zweckgebundenes Anleitungsbudget für Beschäftige in berufsbegleitender Ausbildung, die auf den Personalschlüssel angerechnet werden, als Standard einführen.
  Die Einführung des Anleitungsbudgets zum 01.02.2024 ist auf Verordnungsebene zu regeln, da die bisherige Zeit für Anleitung als Vorgängermodell ebenfalls in der VO KitaFöG verortet ist und durch die neue Regelung sachgerecht am gleichen Regelungsort abgelöst wird.
  Näheres zur Umsetzung des Anleitungsbudgets soll im Rahmen von Ausführungsvorschriften für das Anleitungsbudget (AV Anleitung) in Zuständigkeit des SenBJF erfolgen.

- **AV ZustJug**
  Herr Hilke berichtet, dass in der vergangenen AG BÖJ vom 13.12.2023 die AVZustJug um drei Monate verlängert wurde, weil diese ansonsten zum 31.12.2023 ausgelaufen wäre.

- **UmF**
  Das Niveau von Neuzugängen von 2023 wird auch im Jahr 2024 zu erwarten sein.

TOP 2: Protokoll

Die Protokolle vom Juni, Juli und November 2023 werden bestätigt.

Top 3: Nachwahl eines dritten Vorstandmitglieds

Frau Berndt gibt bekannt, dass Herr Hoyer durch Wahl des Abgeordnetenhauses wieder ein stimmberechtigtes Mitglied des LJHA ist und sein Interesse bekundet hat, wieder im Vorstand als stellvertretendes Mitglied neben Herrn Weickmann aktiv sein zu wollen. Hierzu gab es mit dem Versand der Einladung die Weitergabe der Interessenbekundung von Herrn Hoyer per Mail und den Hinweis, dass auch weitere Mitglieder des LJHA für den stellvertretenden Vorsitz kandidieren können. Es gab keine weiteren Interessensbekundungen.

Herr Hoyer bleibt der einzige Kandidat, welcher sich für diesen Posten wählen lassen möchte, stellt sich dem LJHA vor und erläutert dabei seine Visionen für die Zukunft im LJHA.

Die Wahl wurde geheim durchgeführt und von Herrn Weickmann geleitet.

Dafür 13 Dagegen 0 Enthaltungen 0

Herr Hoyer nimmt die Wahl an.

TOP 4: Vorschlag/Bestätigung Vertretung des LJHA in Gremien

(„Sounding Board“ im Projekt zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungsverfahren im Land Berlin / Landesschulbeirat/ Lenkungsgruppe Netzwerk Kinderschutz)

In der Sitzung im November, wurde das Projekt „Sounding Board“ vorgestellt, welches ein Mitglied des LJHA hierfür im Projekt begrüßen möchte. Hierfür hat vorab Herr Weickmann sein Interesse bekundet.
Frau Berndt fragt, ob ein weiteres Mitglied sich hierzu bereiterklären möchte. Es kamen keine weiteren Meldungen.
Es wird abgestimmt, ob die stimmberechtigten Mitglieder mit der Vertretung des LJHA durch Herrn Weickmann einverstanden sind.

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Frau Berndt informiert, dass die Außenvertretungen des LJHA im Landesschulbeirat durch Herrn Wischnewski-Ruschin und in der Lenkungsgruppe Netzwerk Kinderschutz durch Herrn Hoyer weiterhin wahrgenommen werden.

Top 5: Information zum Beschluss Doppelhaushalt 2024/ 2025 durch das Abgeordnetenhaus

Herr Schulze berichtet, dass der Haushalt am 14.12.2023 beschlossen wurde und stellt die Ergebnisse dar. In der Gesamtschau sind die bisher in Rede stehenden Kürzungen fast vollständig zurückgenommen worden.

TOP 6: Beschlussvorlage „AV Berliner Kindernotdienst“

Frau Nikitin stellt folgende Beschlussvorlage, stellvertretend für Herrn Scharf, zur Abstimmung. Hierzu erfolgt eine Erörterung über den Anlass und Zielrichtung. Dabei wird deutlich, dass die AV in ihrem wesentlichen Gehalt mitgetragen wird, jedoch der (Regel-) Hinweis auf das Vertragsverletzungsverfahren aus Sicht der Träger als Generalverdacht empfunden wird. Herr Hilke weist für die Senatsverwaltung darauf hin, dass die Formulierung dies aus Sicht der SenBJF so nicht hergeben würde. Die AV sei zu den Regelungen der BRVJug kompatibel, so dass eine Notwendigkeit der Änderung der AV von der Senatsverwaltung daher zumindest derzeit nicht gesehen würde. Der Beschlussentwurf wird nach dem Austausch von Frau Berndt zur Abstimmung gestellt.

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die für Jugend zuständige Senatsverwaltung im Punkt 8 – Berichtswesen Abs. 3 der Ausführungsvorschrift über den Berliner Notdienst Kinderschutz (AV BNK) vom 15.03.2023 folgenden Absatz zu streichen:

„Bei wiederholten unplanmäßigen Hilfebeendigungen oder Entlassungen ohne Anschlusshilfen durch einzelne Jugendhilfeeinrichtungen lädt die für Jugend zuständige Senatsverwaltung gemäß Anlage B zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug), Pkt. 5.1 Abs. 2 den Träger zu einem anlassbezogenen Qualitätsdialog ein und prüft die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens. Die Jugendämter, der BNK und die Einrichtungsaufsicht werden an diesen Prozessen angemessen beteiligt.“

Begründung:

Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 die AV BNK beraten. In diesem Zusammenhang möchte der LJHA den Mitarbeitenden des BNK seinen Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringen, die jeden Tag die besondere und herausfordernde Arbeit in der Versorgung und Unterbringung der in Obhut genommen Kinder und Jugendliche leisten. Die AV BNK regelt das Verfahren zur Durchführung der Aufgaben des Berliner Notdienstes Kinderschutz im Rahmen des Kinderschutzverfahrens und soll dem Berliner Notdienst Kinderschutz Handlungssicherheit geben. Das Anliegen wird vom LJHA begrüßt und unterstützt.

Aus diesem Grunde wird die o.g. Regelung sehr kritisch eingeschätzt. Ohne umfassende Würdigung der Gründe für eine Entlassung von Kindern und Jugendlichen in den BNK wird hier mit einer einseitigen Schuldzuweisung in Richtung Träger der Jugendhilfe operiert. Der LJHA teilt die Sorge,

dass Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf schwerer ein Angebot in der Jugendhilfe finden können, wenn freie Träger ihre Aufnahmeverfahren für diese Kinder und Jugendliche kritisch überdenken müssen, um einen möglichen Vertragsverletzungsverfahren nicht ausgesetzt zu werden. Dies würde die Bedarfssituation zur Versorgung von herausfordernden Kindern und Jugendlichen noch mehr verschärfen und ihre Chancen auf eine passgenaue Hilfeleistung verringern.

Das Vertragsverletzungsverfahren gem. Tz. 15 BRV Jug regelt die Verfahren bei Vertragsverletzungen der freien Träger (15.1) und der öffentlichen Träger (15.2). Die o.g. Regelungen im Punkt 8 Abs. 3 der AV BNK weichen grundlegend davon ab und definieren ein neues Verfahren unter Bezugnahme auf den gültigen BRV Jug und ohne Beteiligung der Vertragspartner, hier konkret der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Zudem ist zu prüfen, ob eine Hilfebeendigung rechtlich hinreichend begründete Anhaltpunkte dafür liefert, dass die freien Träger die Anforderungen zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht mehr erfüllt.

Grundsätzlich sind unbestimmte Begriffe wie „wiederholte unplanmäßige Hilfebeendigungen“ oder „Entlassungen ohne Anschlusshilfen“ in einer Ausführungsvorschrift klar zu definieren und zu beschreiben, um Handlungssicherheit für freie und öffentliche Träger zu gewährleisten. Zudem bringen „Entlassungen ohne Anschlusshilfe“ einen Vorgriff auf die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII zum Ausdruck, die die freien Träger nicht verantworten.

Die Qualitätsdialoge gem. Anlage B des BRV Jug haben zum Ziel, die Qualitätsentwicklung im Kontext der §§ 78a ff SGB VIII in der Jugendhilfe in der Kooperation zwischen freien Trägern, örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in einem kontinuierlichen gemeinsamen Weiterentwicklungsprozess zu bewerten. Daher ist auf die Entwicklung einer Dialogkultur mit gemeinsamen Regeln und Standards Wert zu legen. Dabei geht es vor allem um fachliche Erfordernisse, rechtliche Normen, Erfahrungswerte aus den Dienstleistungsprozessen in den Einrichtungen und Diensten zu erfassen und zu bewerten, Verbesserungspotenziale aufzuspüren und Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung zu geben. Ein Verweis auf einen anlassbezogenen Qualitätsdialog im Zusammenhang mit unbestimmten Begriffen „wiederholten unplanmäßigen Hilfebeendigungen“ oder „Entlassungen ohne Anschlusshilfen“ schafft zusätzlich Misstrauen und schränkt die freien Träger bei der Leistungserbringung ein, insbesondere dann, wenn akuter Handlungsbedarf besteht.

Die Vertragskommission Jugend hat den Bedarf zur Erarbeitung von gemeinsamen Standards zur Auswahl, Aufnahme und Beendigung von Hilfesetting erkannt und dafür bereits mit dem Beschluss Nr. 3/2022 einen entsprechenden Unterausschuss eingesetzt. Dieser Unterausschuss hat seine Arbeit bereits aufgenommen und wird sich u.a. mit den o.g. Begriffs- und Fallkonstellationen befassen, um den Kindern und Jugendlichen in akuten Notsituationen angemessene Hilfeleistungen zu garantieren. Um diesem Prozess nicht vorzugreifen und das gemeinsame Verständnis der gesetzlich begründeten Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Jugendhilfe in bewährter Qualität weiter zu befördern, sind die o.g. Sätze in der AV BNK zu streichen.

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Abstimmung: Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Kenntnisnahme AV Juleica

Herr Weickmann berichtet, dass der Unterausschuss Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit die AV Juleica besprochen hat und keine Einwände oder Bedenken hat. Der LJHA nimmt die AV zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8: Kenntnisnahme AV Jugendhilfeunterhalt

Frau Nikitin berichtet, dass die AV noch nicht im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz besprochen wurde. Dies geschieht in der Sitzung im Januar.

Aus diesem Grund wird der TOP auf die Sitzung im Januar 2024 verschoben.

TOP 9: Information zur geplanten Schulgesetz- Änderung

Herr Hilke stellt Hintergrund und Zielsetzung der Änderung des §5 b SchulG

In der Erörterung zu diesem TO wird seitens der Mitglieder des LJHA deutlich gemacht, dass der Entwurf zur Änderung des SchulG an einer Vielzahl anderer Stellen thematische Überschneidungen bzw. direkte oder indirekten Verbindungen zur Kinder- und Jugendhilfe habe. Es sei unverständlich, dass der LJHA nur zu einem kleinen Auszug beteiligt werde. Es wird eine Übermittlung des gesamten Entwurfs gefordert. Herr Hilke nimmt dies mit und geht davon aus, dass eine entsprechende Übermittlung auf Grund der nachvollziehbaren Argumentation erfolgen kann. Er weist aber darauf hin, dass der LJHA und seine Gremien diesen entsprechend der zu fordernden Vertraulichkeit behandeln müsse. Diese wird vom LJHA zugesichert.

Frau Berndt bittet die Vorsitzenden der betroffenen UA so schnell als möglich eine Stellungnahme zu erarbeiten und vorzulegen. Herr Hänsgen erklärt sich bereit, diese als UA-Vorsitzender „Gesamtjugendhilfeplanung und Haushalt“ zu sammeln.

TOP 10: Sachstand Kita- Chancenjahr

Herr Schulze berichtet, dass das Kita-Chancenjahr zum einen eine Konkretisierung des Verfahrens nach §55 SchulG beinhaltet. Darüber hinaus soll ein Willkommensgutschein ab dem dritten Lebensjahr eingeführt werden, der Kindern und Familien einen niedrigschwelligen Zugang zur Frühkindlichen Bildung ermöglicht.

Hierzu wurde im Nachgang eine PowerPoint Präsentation an die Mitglieder verschickt.

TOP 11: Termine LJHA 2024

Frau Berndt verweist auf die Geschäftsstelle, welche die Termine bzw. die Buchung der Räumlichkeiten für den LJHA vorgenommen hat. Frau Heinig berichtet, dass der BVV-Saal des Bezirksamtes Mitte dem LJHA grundsätzlich weiterhin zur Verfügung steht. Bei den Terminen im Januar, März und Oktober gab es leider Komplikationen, da der Saal hierfür keine Buchungsmöglichkeiten mehr hat. Hierfür sucht man Alternativen.

Daraufhin bietet Herr Hoyer für den Januar einen Raum des Paritätischen, Herr Wagner Räumlichkeiten des Rathaus Charlottenburg für März und Herr Glaw für Oktober das Pestalozzi-Fröbel-Haus für eine Sitzung des LJHA an.

Die Sitzung wird um 16:05 Uhr geschlossen.